

Satzung über die Erhöhung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen oder Ratsherren für den Rat der neuen Gemeinde Ilsede

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung am 30.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren

Die Zahl der für den Rat der neuen Gemeinde Ilsede zu wählenden Ratsfrauen oder Ratsherren wird für die mit dem Tage der Wahl beginnende und bis 31.10.2021 dauernde Wahlperiode gegenüber der nach § 46 Abs. 1 NKomVG vorgesehenen Zahl um 4 auf 38 erhöht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Peine in Kraft.

Ilsede, den 01.10.2014

Gemeinde Ilsede

gez.
Brandes
Bürgermeister

(Die Satzung wurde am 17.11.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Peine verkündet.)